

Teil 1 - In aller Kürze



Bund

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

LFGB


vom 15.3.2012

Berufsgenossenschaftliche Regel

BGR/GUV-R 139 » Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen«

vom 1.1.2012

 Ändern Sie nur das Datum der Rechtsvorschrift.

 Ändern Sie außer dem Datum auch den Titel der Rechtsvorschrift.

Nochmals zur Erinnerung: die BGR/GUV-R gilt nicht für:


- Sprechfunkgeräten
- Mobiltelefonen (Handys)
- Personenruf-Funkanlagen
- Personenwarngeräten
- Notsignalgeräte, die als optische oder akustische Signalgeräte ohne Empfangszentrale in Sicht- oder Hörweite zu anderen Personen eingesetzt werden,
- Telefon-Notrufanlagen, die als Signalgeräte in Verbindung mit Telefonwählgeräten zur automatischen Anwahl der Notrufnummer eingesetzt werden.

Substanzielle Änderungen an den Betreiberpflichten gab es nicht, dennoch sollten Sie die folgenden Passagen in Ihrem Rechtsverzeichnis ändern:

3.4.11 Aus- und Rückgabe der PNA
[...] persönlich abzugeben. **Beim Einsatz sind der Zeitpunkt der Ausgabe und Rückgabe sowie ggf. die Einsatzbereiche zu dokumentieren.** [hier stand: Bei der Ausgabe sind die Namen der Träger, Zeitpunkt der Ausgabe und Rückgabe sowie Einsatzbereiche schriftlich festzuhalten.]

3.4.13 Prüfungen
[...vor der ersten Inbetriebnahme und nach Instandsetzungsmaßnahmen durch **eine befähigte Person** [hier stand: einen Sachverständigen] prüfen zu lassen.

[...] auf ihren einwandfreien Zustand und Funktionsfähigkeit durch **eine befähigte Person** [hier stand: einen Sachverständigen] prüfen zu lassen.

 Bei der Gefährdungsbeurteilung von Alleinarbeiten oder der Auswahl von Meldeeinrichtungen kann die [BGI/GUV-I 5032](#) »Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen« hilfreich sein.

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat leer.

Teil 3 - Zusatzinformationen



Neue und alte Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Dass die Umstellung auf die neue Kennzeichnung nach der Verordnung 1272/2008 (GHS) nicht einfach von der Hand gehen würde, war vermutlich vielen klar. Welche Fragen sich allerdings dadurch für die Praxis konkret ergeben, stellt sich erst nach und nach heraus.

Um hier dem Anwender Hilfe an die Hand zu geben, wurde die Bekanntmachung [BekGS 408](#) »Anwendung der GefStoffV und TRGS mit dem Inkrafttreten der CLP-Verordnung« veröffentlicht und kürzlich aktualisiert.

Sie finden hier weiterführende Informationen zu Übergangsbestimmungen, Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis, Betriebsanweisungen, innerbetriebliche Kennzeichnung etc.



Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz

Mit REACH werden über Sicherheitsdatenblatt und Expositionsszenario andere und neue Informationen für den Anwender bereitgestellt.

Welche das sind und wie sie für den Arbeitsschutz genutzt werden können, beantwortet die [BekGS 409](#) »Nutzung der REACH-Informationen für den Arbeitsschutz« in einem ausführlichen Fragen-Antwort-Katalog.

Adressat ist der für alle Belange des Arbeitsschutzes verantwortliche Arbeitgeber. Er soll in die Lage versetzt werden, die zukünftig durch REACH verfügbaren weiteren Informationen effizient zur Erfüllung seiner Arbeitsschutzverpflichtungen nutzen zu können. Hierzu gehört auch die Darstellung von Schnittstellen zum Technischen Regelwerk im deutschen Gefahrstoffrecht.

Schlüsselfragen für die Erstellung dieses Fragen-Antwort-Katalogs sind:

- Welche neuen Informationen erhält der Arbeitgeber durch REACH?
- Wie können die neuen Informationen für den Arbeitsschutz genutzt werden?
- Wo liegen die Schnittstellen von Gefährdungsbeurteilung und Expositionsszenario im erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)?
- Welche Informationen liefert REACH nicht?

Der Fragen-Antworten-Katalog befasst sich nicht mit über den Arbeitsschutz hinausgehenden REACH-Fragestellungen.



Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Die BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat die Broschüre »[Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen](#)« aktualisiert.

Darin werden Themen angesprochen wie

- Mitarbeiterqualifikation und Verantwortung
- Organisatorische Voraussetzungen für sicheres Arbeiten
- Prüfung elektrischer Betriebsmittel
- Persönliche Schutzausrüstung

u.v.m.

Die Broschüre richtet sich an die Elektrofachkraft und die elektrotechnisch unterwiesenen Mitarbeiter.